

# Deutsches Institut für Bautechnik

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

# Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0 Fax: +49 30 78730-320 E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: Geschäftszeichen: 18. März 2010 II 31-1.55.6-15/02.1

Zulassungsnummer:

Geltungsdauer bis:

Z-55.6-94

9. Februar 2015

Antragsteller:

EUSAG Europäische Umweltsysteme und Anlagenbau GmbH Im Haslet 28, 93086 Wörth an der Donau

Verbundwerkstoff- und Kunststoffanwendungstechnik GmbH Gabelerstraße 45, 98667 Schönbrunn

Zulassungsgegenstand:

Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK):

Belebungsanlagen mit Wirbelbett für 4 bis 50 EW; Ablaufklasse C

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst neun Seiten und 15 Anlagen. Der Gegenstand ist erstmals am 10. Februar 2005 allgemein bauaufsichtlich zugelassen wurde



Seite 2 von 9 | 18. März 2010

## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert weiden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

Dentsches Institut



Seite 3 von 9 | 18. März 2010

Z-55.6-94

# II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

#### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand Kleinkläranlagen Abwasserbelüftung sind mit glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) zum Erdeinbau außerhalb von Verkehrsbereichen, die als Belebungsanlagen mit Wirbelbett, Typ Bio - Top in verschiedenen Baugrößen für 4 bis 50 EW entsprechend Anlage 1 betrieben werden.

Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung dienen der aeroben biologischen Behandlung des Trennverfahren erfassten häuslichen Schmutzwassers und gewerblichen Schmutzwassers soweit es mit häuslichem Schmutzwasser vergleichbar ist.

- 1.2 Der Kleinkläranlage dürfen nicht zugeleitet werden:
  - gewerbliches Schmutzwasser, soweit es nicht häuslichem Schmutzwasser vergleichbar
  - Fremdwasser, wie z.B.

Kühlwasser

Ablaufwasser von Schwimmbecken

Niederschlagswasser

Drainagewasser

- 1.3 Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnungen der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.
- 1.4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (Erste Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (Verordnung über das Inverkehrbringen elektrischer Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen - 1. GPSGV), Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten - (EMVG), Elfte Verordnung zum Geräteund Produktsicherheitsgesetz (Explosionsschutzverordnung - 11. GPSGV), Neunte Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (Maschinenverordnung - 9. GPSGV) erteilt.

#### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

### 2.1

## 2.1.1

Die Kleinkläranlagen entsprechend der Funktionsbeschreibung in den Anlagen 3 und 13 wurden gemäß Anhang B DIN EN 12566-3¹ auf einem Prüffeld hinsichtlich der Beistung geprüft und entsprechend den Zulfür Bautechnik (DIBt), Stand Mai 2009, beurteilt.

Damit erfüllen die Anlagen mindestens die Anforderungen nach AbwV Anhang 1, Teil C, Ziffer 4. Die Kleinkläranlagen haben im Rahmen der bauaufsichtlichen Zulassung folgende Prüfkriterien im Ablauf eingehalten:

BSB<sub>5</sub>: 25 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert

40 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe, homogenisiert

Deutsches Institut

≤ 100 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert CSB:

≤ 150 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe, homogenisiert

DIN EN 12566-3:2009-07



7-55.6-94

Seite 4 von 9 | 18. März 2010

- Abfiltrierbare Stoffe:  $\leq$  75 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe Damit sind die Anforderungen an die Ablaufklasse C (Anlagen mit Kohlenstoffelimination) eingehalten.

### 2.1.2 Anforderungen

## 2.1.2.1 Klärtechnische Bemessung

Die klärtechnische Bemessung für jede Ausbaugröße ist den Tabellen in den Anlagen 3, 6, 9 und 12 zu entnehmen

## 2.1.2.2 Aufbau der Kleinkläranlagen

Die Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung müssen hinsichtlich der Gestaltung und der Maße den Angaben der Anlagen 1 bis 12 entsprechen.

Hinsichtlich der verwendeten Werkstoffe wird auf die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegte Erzeugnisdokumentation verwiesen.

# 2.1.2.3 Standsicherheitsnachweis

Der Nachweis der Standsicherheit wurde für die in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung genannten Einbaubedingungen erbracht. Die Einbauhinweise unter Abschnitt 3 sowie die Angaben des Herstellers in der Anlage 15 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind zu beachten.

## 2.2 Herstellung, Kennzeichnung

## 2.2.1 Herstellung

Die Herstellung der Behälter darf nur nach der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Erzeugnisdokumentation erfolgen.

# 2.2.2 Kennzeichnung

Die Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Des Weiteren sind die Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung jederzeit leicht erkennbar und dauerhaft mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Typbezeichnung
- max. EW
- Elektrischer Anschlusswert

- Nutzbare Volumina der Vorkläreinrichtung

des Belebungsbeckens

der Nachklärung

Nutzbare Oberfläche des Wirbelbettes

Ablaufklasse: C

# Deutsches Institut für Bautechnik

# 2.3 Übereinstimmungsnachweis

# 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. (s. Abschnitt 2.3.2) Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Kleinkläranlage mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Die Bestätigung der Übereinstimung der eingebauten Anlage mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss mit einer Übereinstimmungserklärung der einbauenden Firma auf der Grundlage der im Abschnitt 2.3.2 aufgeführten Prüfungen und Kontrollen erfolgen.



Z-55.6-94

Seite 5 von 9 | 18. März 2010

# 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle besteht aus:

# 2.3.2.1 Behälterherstellung

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bauteile:

Der Hersteller der Behälter hat an Hand von Bescheinigungen 2.3/3.1.B nach DIN EN 10 204² der Hersteller der Ausgangsmaterialien zu kontrollieren oder durch Prüfungen nachzuweisen, dass die einzelnen Werkstoffe den festgelegten Anforderungen entsprechen.

Kontrollen und Prüfungen, die am fertigen Produkt durchzuführen sind;

Fs sinc

- · die relevanten Abmessungen des Behälters
- die Durchmesser und die h\u00f6henm\u00e4\u00dfige Anordnung von Zu- und Ablauf
- die Querschnitte und h\u00f6henm\u00e4\u00dfige Anordnung von Durchtritts\u00f6ffnungen
- die Einbautiefe und die Höhe über dem Wasserspiegel von Tauchrohr und Tauchwand
- Anordnung und Position der Einbauteile

festzustellen und auf Übereinstimmung mit den Festlegungen in den Anlagen zu dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu prüfen.

Prüfung der Wasserundurchlässigkeit:

Vom bevollmächtigten Sachkundigen des Behälterherstellers ist unter Beachtung der Anforderungen gemäß Punkt 7 der DIN 4261-101³ die Dichtheitsprüfung durchzuführen.

- Prüfung der Wandstärke

An jedem Behälter sind am Behältermantel und an den Behälterböden an mindestens je 5 über das gesamte Bauteil verteilten Stellen die Wanddicken zu messen. Sie müssen einschließlich der inneren Feinharzschicht mindestens die in der Erzeugnisdokumentation angegebenen Werte aufweisen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. der Ausgangsmaterialien oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen



<sup>&</sup>quot;Kleinkläranlagen, Anlagen ohne Abwasserbelüftung, Grundsätze zur werkseigenen Produktionskontrolle und Fremdüberwachung"



Z-55.6-94

Seite 6 von 9 | 18. März 2010

Deutsches Institut

## 2.3.2.2 Komplettierung / Einbauten

Die Einbauten sowie deren Anordnung in dem Behälter gemäß Anlage 1 sind bei jeder Kleinkläranlagen zu kontrollieren.

2.3.2.3 Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

# 3 Bestimmungen für den Einbau

### 3.1 Einbaustelle

Bei der Wahl der Einbaustelle ist darauf zu achten, dass die Kleinkläranlage jederzeit zügänglich und die Schlammentnahme jederzeit sichergestellt ist. Der Abstand der Anlage von vorhandenen und geplanten Wassergewinnungsanlagen muss so groß sein, dass Beeinträchtigungen nicht zu besorgen sind. In Wasserschutzgebieten sind die jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Der Einbau der Kleinkläranlagen darf nur außerhalb von Verkehrsbereichen erfolgen. Die Einbaustelle ist durch geeignete Maßnahmen (Einfriedung, Warnschilder) gegen unbeabsichtigtes Überfahren zu sichern.

Beim Einbau in Grundwasserbereich sind Sicherungsmaßnahmen gegen Auftrieb vorzusehen. In diesem Fall ist ein örtlich angepasster Standsicherheitsnachweis erforderlich.

## 3.2 Allgemeine Bestimmungen

Der Einbau ist nur von solchen Firmen durchzuführen, die über fachliche Erfahrungen, geeignete Geräte und Einrichtungen sowie über ausreichend geschultes Personal verfügen. Zur Vermeidung von Gefahren für Beschäftigte und Dritte sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Der Einbau ist gemäß der Einbauanleitung des Herstellers unter Berücksichtigung der Randbedingungen, die dem Standsicherheitsnachweis zu Grunde gelegt werden, vorzunehmen. Dabei sind die Bestimmungen der Anlage 15 zu beachten.

Die Abdeckungen sind gegen unbefugtes Öffnen abzusichern.

# 3.3 Prüfung der Wasserdichtheit nach dem Einbau

Außenwände und Sohlen der Anlagenteile sowie Rohranschlüsse müssen dicht sein. Zur Prüfung ist die Anlage nach dem Einbau bis zur Oberkante Behälter (entspricht Unterkante Konus oder Abdeckplatte) mit Wasser zu füllen. Die Prüfung ist nach DIN EN 1610 durchzuführen. Bei Behältern aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) ist Wasserverlust nicht zulässig.

Gleichwertige Prüfverfahren nach DIN EN 1610 sind zugelassen.

## 3.4 Inbetriebnahme

Der Betreiber ist bei der Inbetriebnahme der Anlage vom Antragsteller oder von einer anderen fachkundigen Person einzuweisen. Die Einweisung ist vom Einweisenden zu bescheinigen.

Das Betriebsbuch mit Betriebs- und Wartungsanleitung ist dem Betreiber zu übergeben.



Z-55.6-94

Seite 7 von 9 | 18. März 2010

#### Bestimmungen für Nutzung, Betrieb und Wartung 4

#### **Allgemeines** 4.1

Die unter Abschnitt 2.1.1 bestätigten Ablaufeigenschaften sind im Vor-Ort-Einsatz nur erreichbar, wenn Betrieb und Wartung entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt werden.

Kleinkläranlagen müssen stets betriebsbereit sein. Störungen an technischen Einrichtungen müssen akustisch und/oder optisch angezeigt werden.

Die Kleinkläranlagen müssen mit einer netzunabhängigen Stromausfallüberwachung mit akustischer und/oder optischer Alarmgebung ausgestattet sein.

In Kleinkläranlagen darf nur Abwasser eingeleitet werden, das diese weder beschädigt noch ihre Funktion beeinträchtigt (siehe DIN 1986-34).

Der Hersteller der Anlage hat eine Anleitung für den Betrieb und die Wartung einschließlich der Schlammentnahme gemäß den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung aufzustellen und dem Betreiber der Anlage auszuhändigen.

Alle Anlagenteile, die der regelmäßigen Wartung bedürfen, müssen jederzeit sicher zugänglich sein.

Betrieb und Wartung sind so einzurichten, dass

- Gefährdungen der Umwelt nicht zu besorgen sind, was besonders für die Entnahme, den Abtransport und die Unterbringung von Schlamm und Schwimmschlamm aus Kleinkläranlagen gilt:
- die Kleinkläranlagen in ihrem Bestand und in ihrer bestimmungsgemäßen Funktion nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden;
- das für die Einleitung vorgesehene Gewässer nicht über das erlaubte Maß hinaus belastet oder sonst nachteilig verändert wird;
- keine nachhaltig belästigende Gerüche auftreten:

Muss zu Reparatur- oder Wartungszwecken in die Kleinkläranlage eingestiegen werden, ist besondere Vorsicht geboten. Die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.

#### 4.2 Nutzuna

Die Zahl der Einwohner, deren Abwasser den Kleinkläranlagen jeweils höchstens zugeführt werden darf (max. EW) richtet sich nach den Angaben in den Anlagen 3, 6, 9 und 12 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

#### 4.3 **Betrieb**

#### **Allgemeines** 4.3.1

Der Betreiber muss die Arbeiten durch eine von ihm beauftragte sachkundige⁵ Person durchführen lassen, wenn er selbst nicht die erforderliche Sachkunde besitzt.

Der Betreiber hat in regelmäßigen Zeitabständen alle Arbeiten durchzuführen, die im Wesentlichen die Funktionskontrolle der Anlage sowie ggf. die Messung der wichtigsten Betriebsparameter zum Inhalt haben; dabei ist die Betriebsanleitung zu beachte

Deutsches Institut

für Bautechnik 3

#### 4.3.2 Tägliche Kontrolle

Es ist zu kontrollieren, ob die Anlage in Betrieb ist.

"Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke, Regeln für Betrieb und DIN 1986-3: Wartung"

Als "sachkundig" werden Personen des Betreibers oder beauftragter Dritter angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen gewährleisten, dass sie Eigenkontrollen an Kleinkläranlagen sachgerecht durchführen.



Z-55.6-94

Seite 8 von 9 | 18. März 2010

## 4.3.3 Monatliche Kontrollen

Es sind folgende Kontrollen durchzuführen:

- Sichtprüfung des Ablaufes auf Schlammabtrieb
- Kontrolle der Zu- und Abläufe auf Verstopfung (Sichtkontrolle)
- Feststellung von eventuell vorhandenem Schwimmschlamm und gegebenenfalls Beseitigung des Schwimmschlamms (in den Schlammspeicher)
- Ablesen des Betriebsstundenzählers des Gebläses und der Pumpen und Eintragen in das Betriebsbuch

Festgestellte Mängel oder Störungen sind unverzüglich vom Betreiber bzw. von einem beauftragten Fachmann zu beheben und im Betriebsbuch zu vermerken.

### 4.4 Wartung

Die Wartung ist von einem Fachbetrieb (Fachkundige)<sup>6</sup> mindestens zweimal im Jahr (im Abstand von ca. sechs Monaten) durchzuführen.

Der Inhalt der Wartung ist mindestens folgender:

- Einsichtnahme in das Betriebsbuch mit Feststellung des regelmäßigen Betriebes (Soll-Ist-Vergleich)
- Funktionskontrolle der maschinellen, elektronischen und sonstigen Anlagenteile, insbesondere Lüftung, Umwälzung, Schlamm und Abwasserrückführung. Wartung dieser Anlagenteile nach Angaben der Hersteller
- Funktionskontrolle der Steuerung und der Alarmfunktion
- Einstellen optimaler Betriebswerte wie Sauerstoffversorgung, Schlammvolumenanteil und Überschussschlammrückführung
- Prüfung der Schlammhöhe im Schlammspeicher. Gegebenenfalls Veranlassung der Schlammabfuhr durch den Betreiber. Für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Kleinkläranlage ist eine bedarfsgerechte Schlammentsorgung geboten. Die Schlammentsorgung ist spätestens bei 70% Füllung des Schlammspeichers mit Schlamm zu veranlassen
- Prüfung der Nachklärung auf Schwimm- und Bodenschlamm. Gegebenenfalls Verbringen in die Vorbehandlung
- Durchführen von allgemeinen Reinigungsarbeiten, z. B. Beseitigung von Ablagerungen
- Überprüfung des baulichen Zustandes der Anlage
- Kontrolle der ausreichenden Be- und Entlüftung
- die durchgeführte Wartung ist im Betriebshandbuch zu vermerken.

Im Rahmen der Wartung ist eine Stichprobe des Ablaufes zu entnehmen. Dabei sind folgende Werte zu überprüfen:

- Temperatur
- pH-Wert
- absetzbare Stoffe
- CSB



Fachbetriebe sind betreiberunabhängige Betriebe, deren Mitarbeiter (Fachkundige) aufgrund ihrer Berufsausbildung und der Teilnahme an einschlägigen Qualifizierungsmaßnahmen über die notwendige Qualifikation für Betrieb und Wartung von Kleinkläranlagen verfügen.



Seite 9 von 9 | 18. März 2010

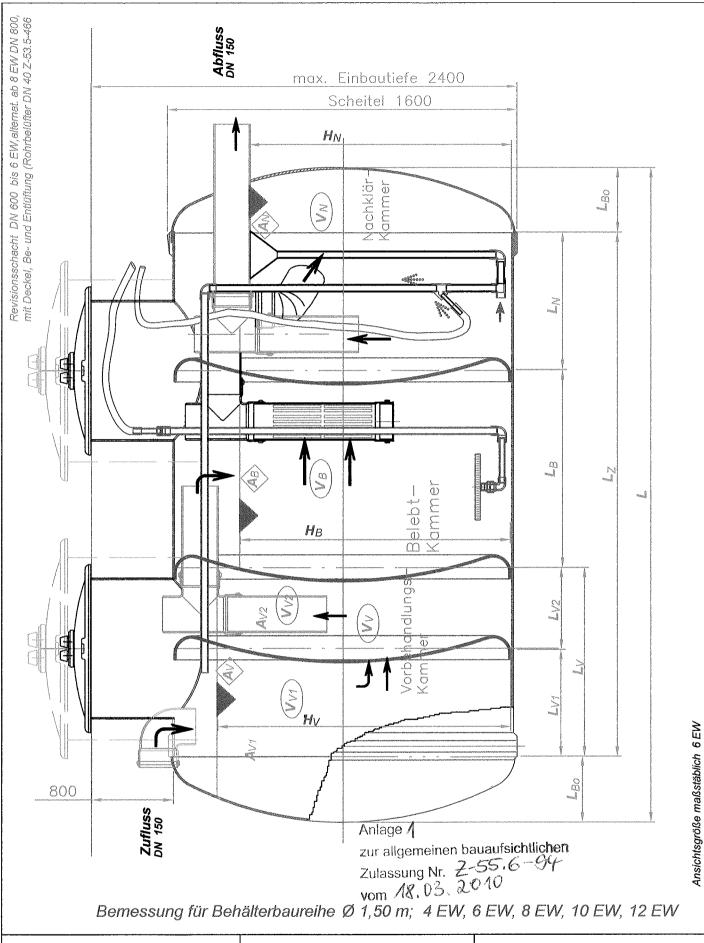
Beglaubigt

Deutsches Institut für Bautechnik

Z-55.6-94

Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen. Der Wartungsbericht ist dem Betreiber zuzuleiten. Der Betreiber hat den Wartungsbericht dem Betriebshandbuch beizufügen und dieses der zuständigen Bauaufsichtsbehörde bzw. der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Herold



VKA GmbH

Gabeler Str. 45 98667 Schönbrunn

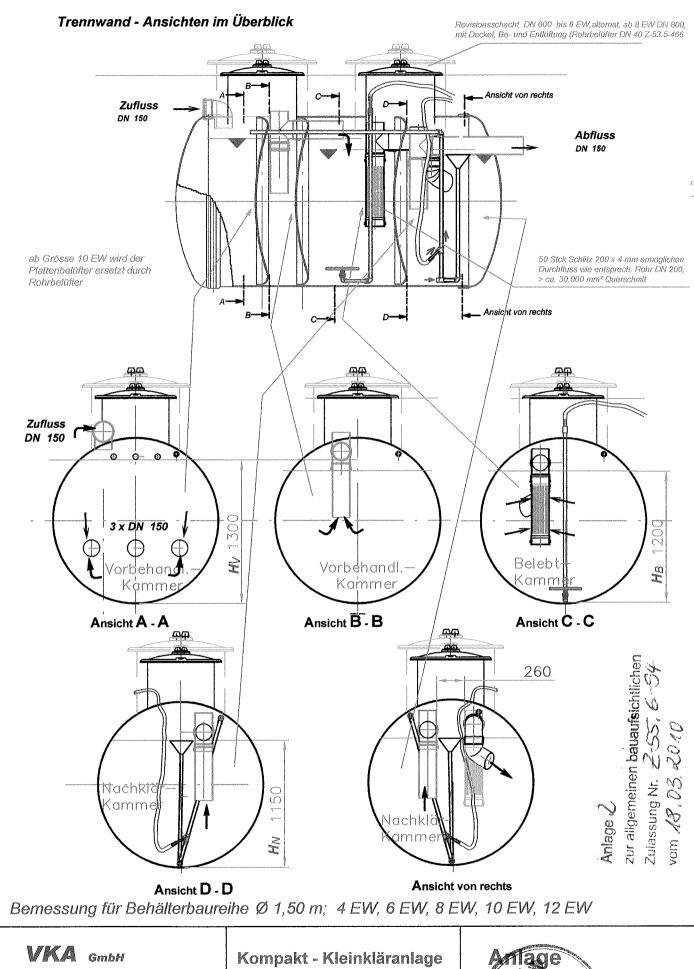
EUSAG GmbH

Unterholzener Str. 27 94360 Mitterfels

# Kompakt - Kleinkläranlage Bio - Top

Typ-Reihe Ø 1,5 m für 4 EW bis 12 EW





Gabeler Str. 45 98667 Schönbrunn

EUSAG GmbH

Unterholzener Str. 27 94360 Witterfels

# Bio - Top

Typ-Reihe Ø 1,5 m für 4 EW bis 12 EW



# Klärtechnische Bemessung für Behälterbaureihe Ø 1,50 m

12 EW	5,380	4,800	0,290	1,750	1,000	0,750	1,300	3,067	1,847	1,220	1,917	1,152	0,765	1,650	1,200	2,501	1,980	1,320	35,	2,139	1,865	360	180	2	1,800	0,720	0,180	<u></u>	Bioflow 9/HDPE	Bioflow 9/HDPE	
10 EW	4,580	4,000	0,290	1,450	0,830	0,620	1,300	2,579	1,570	1,009	1,611	0,979	0,632	1,400	1,200	2,122	1,680	1,100	1,150	1,819	1,586	300	150		1,500	009'0	0,150	12,13	grandel .	0,500	
8 匝	3,780	3,200	0,290	041,	0,650	0,490	1,300	2,075	1,278	0,797	1,295	0,795	0,500	1,150	1,200	1,743	1,380	0,850	1,150	1,450	1,269	240	120		1,200	0,480	0,120	12,08	erant ( m² / Liter	[m²/Liter]	
6 EW	2,880	2,300	0,290	0,800	0,460	0,340	1,300	1,522	0,968	0,553	0,948	0,602	0,347	0,850	1,200	1,288	1,020	0,610	1,150	1,107	0,964	180	Co	3	006'0	0,360	060'0	12,30	Angabe Lieferant (m²,		
4 受	2,280	1,700	0,290	0,620	0,320	0,300	1,300	1,229	0,741	0,488	0,765	0,459	0,306	0,650	1,200	0,985	0,780	0,400	1,150	0,802	0,698	120	8	3	0,600	0,240	0,060	13,37	0,740	irper	
vom, 18. 0 3, 2010 Bemessungsgröße		[W] Z7		Ly [m]	[W] INT	LV2 IMI		Tewy A	vinear.	VV2 [m³]	Lam I wa	AVI [m²]	AV2 [m²]	LB THE	Tw] ah	VB [m³]	AB [m²]	IW] N7		I E M J NA	AN [m²]	٥	M2	7	[m³/Tag]	kg BSB5 / Tag	[4] 243	1 600	1 [m²/Liter]	Oberfläche Füllkörper	
	Behälterlänge	Zylinderlänge	Bautiefe Klöpper- Boden	Länge Vorbehandlungs-Kammer	- Vorbehand Kammer 1	- Vorbehand Kammer 2	<u> </u>	nutzb. Volumen Vorbehkammer		- Vorbehand Kammer 2	Oberfläche Vorbehandlkammer	-		Länge Belebt- Kammer	Wasserhöhe Belebt- Kammer	<u>.</u>		Länge Nachklärkammer				Schwebstoff- Füllkörper-Bedarfsmenge	wirksame Oberfläche Füllkörper bei Vorgabe 60 gr BSB5 im Zulauf		tägl. Abwassermenge	tägl. Schmutzfracht	Abwasserspitze Q10	Aufenthaltszeit ff (Nachklär-Ka.)	Oberfläche Füllkörper gemessen	für Berechnung angenommene effektive	

Bemessung für Behälterbaureihe Ø 1,50 m; 4 EW, 6 EW, 8 EW, 10 EW, 12 EW

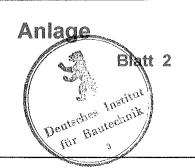
VKA GmbH Gabeler Str. 45 98667 Schönbrunn

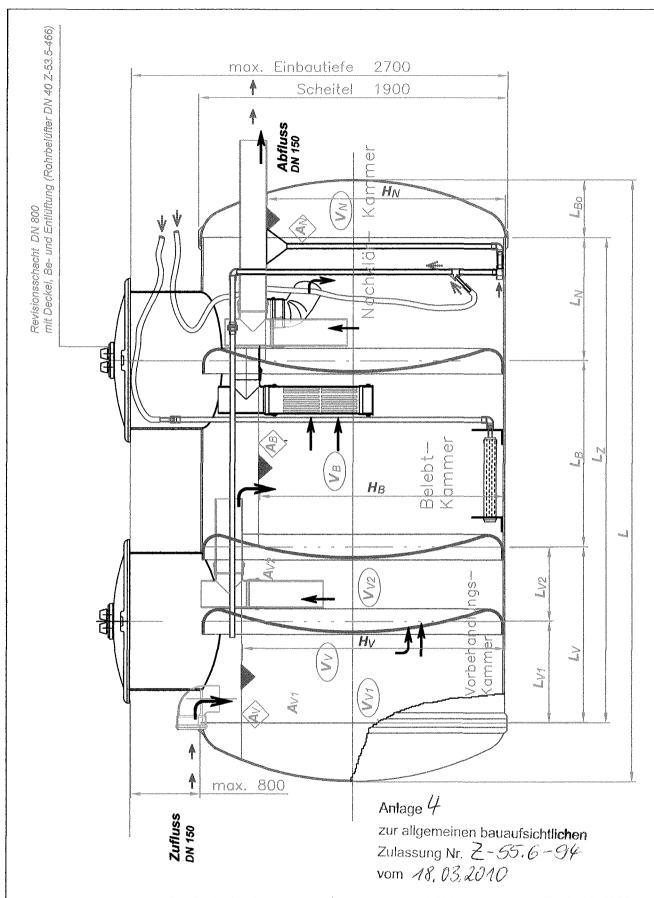
zur allgemeinen hauaufsichtli**chen** Zulassung Nr. Z-SS・G - 94

EUSAG GmbH

Unterholzener Str. 27 94360 Mitterfels Kompakt - Kleinkläranlage Bio - Top

Typ-Reihe Ø 1,5 m für 4 EW bis 12 EW





Bemessung für Behälterbaureihe Ø 1,80 m; 10 EW, 12 EW, 14 EW, 16 EW, 18 EW, 20 EW, 24 EW

VKA GmbH Gabeler Str. 45 98667 Schönbrunn

94360 Mitterfels

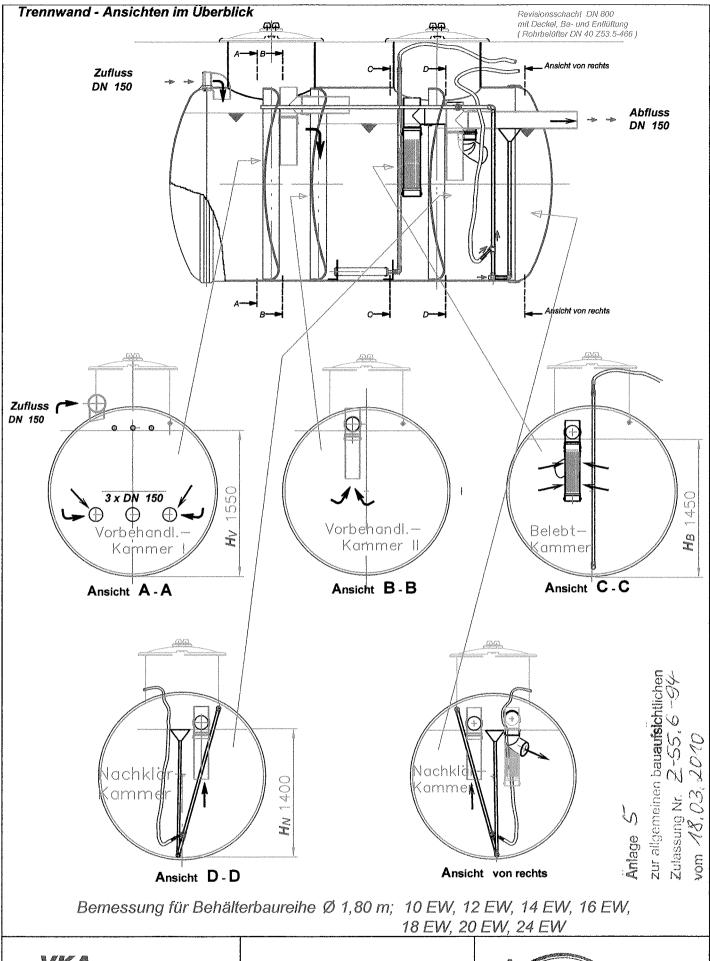
EUSAG GMBH

Unterholzener Str. 27

# Kompakt - Kleinkläranlage Bio - Top

Typ-Reihe Ø 1,8 m für 10 EW bis 24 EW





VKA GmbH

Gabeler Str. 45 98667 Schönbrunn

EUSAG GmbH

Unterholzener Str. 27 94360 Mitterfels

# Kompakt - Kleinkläranlage Bio - Top

Typ-Reihe Ø 1,8 m für 10 EW bis 24 EW



zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr 2556-94 Zulassung Nr. 1,400 0,360 3,703 3,075 1,245 2,200 1,450 4,833 3,600 1,440 1,000 1,550 1,830 1,730 0,390 2,331 720 Bioflow 9/HDPE Bioflow 9/HDPE ES 2,679 1,400 1,100 0,800 1,550 5,008 3,144 1,865 2,527 0.996 1,880 1,450 4,130 3,512 0,300 1,531 20 M 2,278 0,270 4,542 2,794 1,748 1,345 0.934 0,960 1,550 3,625 1,080 0,390 1,660 1,450 1,220 1,650 2,351 3,151 0,500 540 0,800 00 16 EW m² / Liter 1,445 0,240 0,390 0,840 0,620 1,550 4,006 1,220 0,772 1,500 1,450 3,295 2,137 1,400 2,400 0,960 1,460 1,992 240 480 /Lifer 14 EW Ë Lieferant 0,840 0,210 2,100 0,390 1,250 0,710 0,540 1,550 3,563 2,305 1,259 1,755 0,672 1,290 1,450 2,834 1,838 0,900 210 2,491 420 Angabe 12 EM 0,180 2,416 0,720 0,440 3,004 2,025 0,979 0,523 1,450 800 2,900 0,390 1,040 0,600 1,550 1,457 0,934 1,100 0,730 1,400 1,567 7 80 360 0.740 10 EV 2,514 0,816 0,759 0,436 0,920 0,560 0,600 0,150 0.480 0,350 1,550 1,699 1,195 1,450 1.400 500 2,400 0,390 0,830 3,180 2,021 1,311 150 300 ür Berechnung angenommene effektive Oberfläche Füllkörper Tagi r C E E E. E Ē E Z, 120 Ë 5 E E---E-Ç., E Enter Property £., E 5 E Ĭ. m3/h /Lifer BSB5/ E Bemessungsgrößevom //{{\_,U,S\_, [m2] S AVI n 2 0 D 20 Š gemessen Schwebstoff- Füllkörper-Bedarfsmenge Vorbehandlungs-Kammer Wasserhöhe Vorbehandl.kammer Vorbehand.- Kammer 2 Vorbehand.- Kammer 2 Vorbehand.- Kammer 1 Volumen Vorbeh.-kammer Oberfläche Vorbehandl.-kammer nutzb. Volumen Belebt- Kammer Oberfläch. Belebt-Kammer Vorbehand.- Kammer Vorbehand.- Kammer Nachklärkammer nutzb. Volumen Nachkl.kammer Belebt- Kammer Vorbehand.- Kammer Oberfläch. Nachki kammer bei Vorgabe 60 gr BSB5 im Žulauf wirksame Oberfläche Füllkörper Aufenthaltszeit tf (Nachklär-Ka. Belebt- Kammer Länge Nachklärkammer Bautiefe Klöpper- Boden Oberfläche Füllkörper 'ägl. Abwassermenge Abwasserspitze Q10 Schmutzfracht Wasserhöhe Behälterlänge Zylinderlänge Wasserhöhe Länge nutzb. fägl.

Bemessung für Behälterbaureihe Ø 1,80 m; 10 EW, 12 EW, 14 EW, 16 EW, 18 EW. 20 EW. 24 EW

VKA GMBH Gabeler Str. 45 98667 Schönbrunn

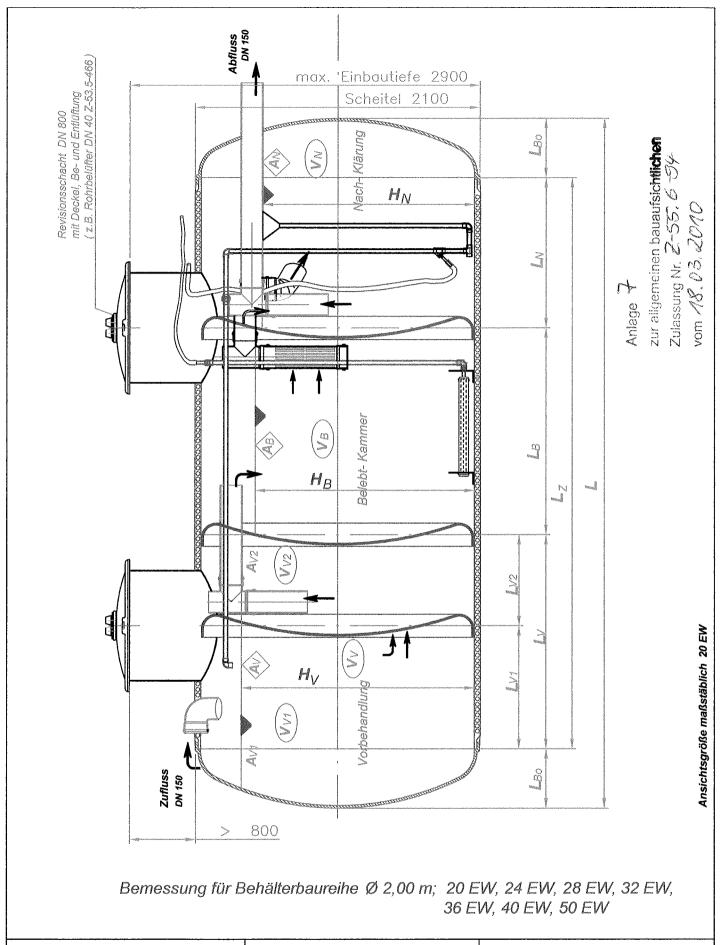
EUSAG GmbH

Unterholzener Str. 27 94360 Mitterfels

Kompakt - Kleinkläranlage Bio - Top

Typ-Reihe Ø 1,8 m für 10 EW bis 24 EW





VKA GmbH Gabeler Str. 45 98667 Schönbrunn

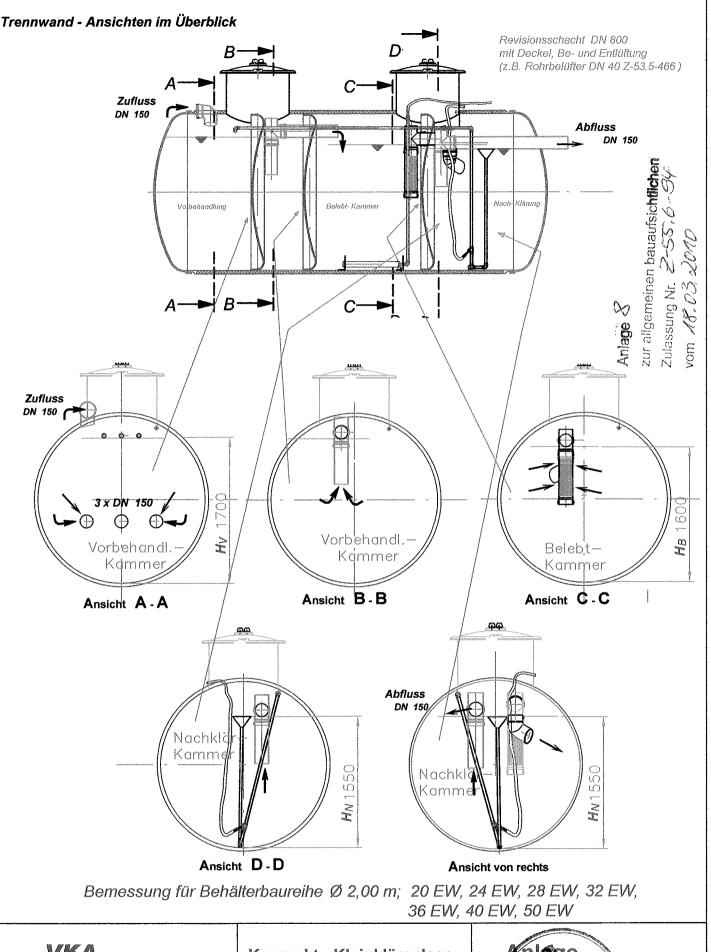
EUSAG GMBH

Unterholzener Str. 27 94360 Mitterfels

# Kompakt - Kleinkläranlage Bio - Top

Typ-Reihe Ø 2,0 m für 20 EW bis 50 EW





VKA GmbH Gabeler Str. 45 98667 Schönbrunn

EUSAG GMBH

*Unterholzener Str. 27* 94360 *Mitterfels* 

# Kompakt - Kleinkläranlage Bio - Top

Typ-Reihe Ø 2,0 m für 20 EW bis 50 EW



50 EW 0,750 3,614 1,550 3,000 4,320 5,123 7,500 2,400 1,800 12,604 7,481 6,184 2,571 3,750 1,600 10,104 6,000 3,150 750 500 9/HDPE Bioflow 9/HDPE 40 EW Bioflow 9 6,115 0,600 3,985 1,550 0,415 3,320 1,700 10,099 4,928 2,928 2,000 3,000 8,083 2,450 343 6,000 2,400 8,790 1,920 1,400 1,600 900 1200 S 540 0,415 0,500 7,275 1080 5,400 0,450 2,950 9,046 5,488 3,558 4,399 2,614 1,785 2,700 1,600 4,320 0,800 1,700 1,250 1,700 S  $m^2/Liter$ Tell, 0,415 2,600 1,100 4,919 2,400 3,840 4,800 0,480 7,780 6,950 1,500 1,700 8,050 3,131 3,899 2,328 1,571 1,600 6,466 1,920 1,550 480 096 1,920 11,80 35 E Angabe Lieferant 0,420 0,415 2,704 3,399 6,860 6,030 2,250 1,300 0,950 1,700 7,054 4,350 2,042 2,100 600 5,658 3,360 840 4,200 1,680 957 023 840 1,357  $\mathbb{Z}$ 0,415 3,600 0.360 1,900 0,800 6,058 2,899 1,143 1,800 4,850 2,880 1,000 1,700 2,277 1,757 1,600 360 1,440 720 3,781 20 EW 0,415 1,200 0,300 2,400 0,928 1,500 3,000 0.740 4,170 0,900 1,850 1,471 1,600 1,100 1,550 0,650 1,700 3,211 2,400 1,550 900 300 4,041 5,061 Berechnung angenommene effektive Oberfläche Füllkörper 180 S 190 E E E E. e E E Ę. E 5. E 5 E 500 E 5. 50 Þ 200 E. 5 W. m²/Liter BSB5, e E S T 9 AB Sa 2 S 2 Schwebstoff- Füllkörper-Bedarfsmenge Vorbehandlungs-Kammer Wasserhöhe Vorbehandl.kammer nutzb. Volumen Vorbeh.-kammer Oberfläche Vorbehandl.-kammer nutzb. Volumen Belebt- Kammer Oberfläch. Belebt-Kammer Nachklärkammer - Vorbehand.- Kammer - Vorbehand.- Kammer Vorbehand - Kammer Belebt- Kammer nutzb. Volumen Nachki.kammer Vorbehand.- Kammer Vorbehand.- Kammer - Vorbehand.- Kammer Oberfläch. Nachkl.kammer wirksame Oberfläche Füllkörper bei Vorgabe 60 gr BSB5 im Zulauf Aufenthaltszeit ff (Nachklär-Ka., Belebt- Kammer Nachklärkammer Bautiefe Klöpper- Boden Abwassermenge Oberfläche Füllkörper Abwasserspitze Q10 Schmutzfracht Zylinderlänge Wasserhöhe Behälterlänge Wasserhöhe Länge Länge Länge fägl. fäg/.

Bemessung für Behälterbaureihe Ø 2,00 m; 20 EW, 24 EW, 28 EW, 32 EW, 36 EW, 40 EW, 50 EW

VKA GmbH Gabeler Str. 45 98667 Schönbrunn

zur allgemeinen bauaufsichtlichen

Zulassung Nr

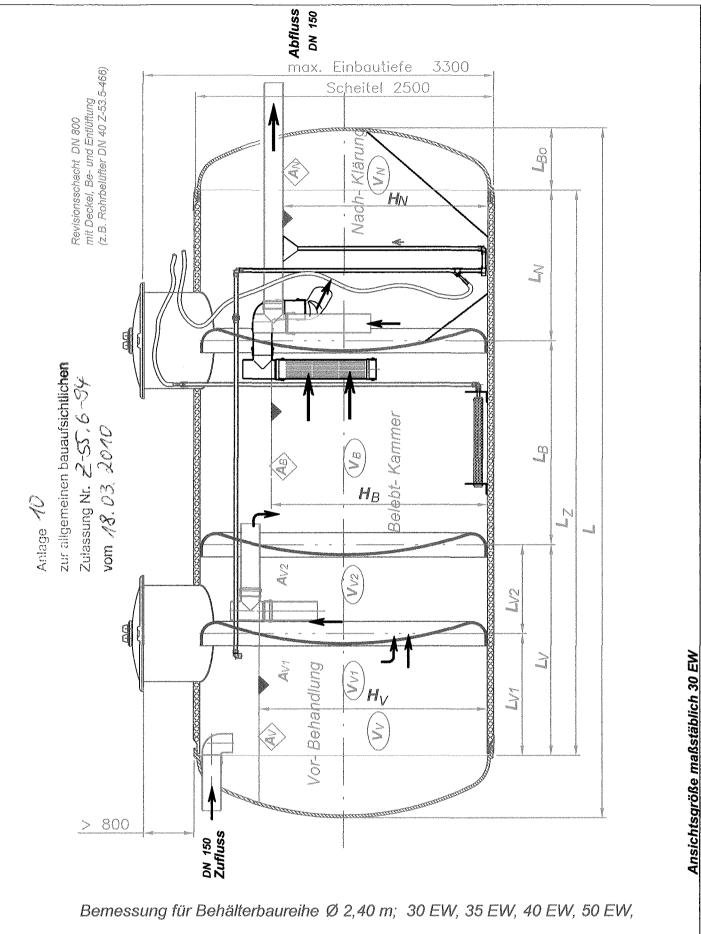
EUSAG GMBH

Unterholzener Str. 27 94360 Mitterfels

# Kompakt - Kleinkläranlage Bio - Top

Typ-Reihe Ø 2,0 m für 20 EW bis 50 EW





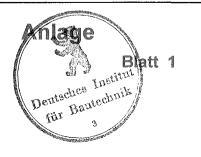
VKA GmbH Gabeler Str. 45 98667 Schönbrunn

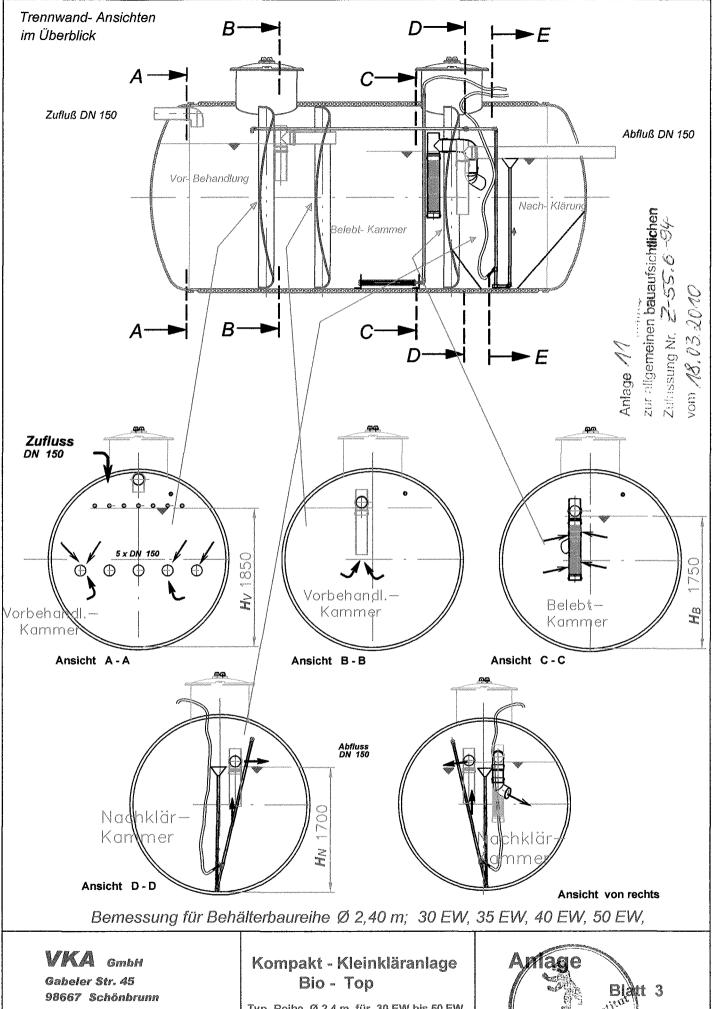
EUSAG GMBH

Unterholzener Str. 27 94360 Mitterfels

# Kompakt - Kleinkläranlage Bio - Top

Typ-Reihe Ø 2,4 m für 30 EW bis 50 EW





EUSAG GmbH

Unterholzener Str. 27 94360 Mitterfels

Typ-Reihe Ø 2,4 m für 30 EW bis 50 EW



Anlage 12 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. 2-55-6-94 vom 18.3. 2010

	vom 18.3. 2010															0,800	0,500													
50 EW	9,140	8,200	0,470	3,070	1,780	1,290	1,850	12,538	7,711	4,827	6,456	3,853	2,602	2,850	1,750	10,072	5,236	2,250	1,700	8,759	5,236	1500	750	7,500	3,000	0,750	11,80	m²/Liter]	m²/Liter]	
40 EW	7,400	6,460	0,470	2,410	1,350	1,060	1,850	10,068	6,102	3,966	5,124	2,986	2,138	2,270	1,750	8,023	4,167	1,760	1,700	7,050	4,167	1200	009	000'9	2,400	0,600	11,70	Lieferant <sub>(</sub>	F	
35 EW	6,560	5,620	0,470	2,060	1,180	0,880	1,850	8,758	5,465	3,293	4,418	2,643	1,775	1,990	1,750	7,033	3,709	1,550	1,700	6,331	3,709	1050	525	5,250	2,100	0,525	12,06	Angabe		The second secon
30 EW	5,650	4,710	0,470	1,740	1,000	0,740	1,850	7,561	4,792	2,769	3,773	2,280	1,493	1,700	1,750	6,008	3,054	1,250	1,700	5,333	3,054	006	450	4,500	1,800	0,450	11,85	0,740	<i>(örper</i>	
	[W]	[w]				[w]	[w]	2	$[E_m]$	[m3]	[m2]	[ 2111 ]	[m²]			[ws]	[ m2]	[m]	[w]	E W	[35]	LITE	1211	[m³/Tag]	BSB5/Tag	[m3/h]	grand Las	2/Liter]	fläche Füllk	
	Strong .	27	LBO	N	5/7	<b>L</b> 22	7	>	77.7	1/1/2	>	AVI	3	LB	T O	S	2	LN	HN	3	AZ			 browns.	KG BY		h. planous pistonous	w] ue	ve Ober	······································
Bemessungsgröße	Behälterlänge	Zylinderlänge	Bautiefe Klöpper- Boden	Länge Vorbehandlungs-Kammer	- Vorbehand Kammer 1	- Vorbehand Kammer 2	Wasserhöhe Vorbehandl.kammer	nutzb. Volumen Vorbehkammer	- Vorbehand Kammer 1	- Vorbehand Kammer 2	Oberfläche Vorbehandlkammer	- Vorbehand Kammer 1	- Vorbehand Kammer 2	Länge Belebt-Kammer	Wasserhöhe Belebt-Kammer	nutzb. Volumen Belebt- Kammer	Oberfläch. Belebt-Kammer	Länge Nachklärkammer	Wasserhöhe Nachklärkammer	nutzb. Volumen Nachkl.kammer	Oberfläch. Nachkl.kammer	Schwebstoff- FullKorper-Bedartsmenge	wirksame Oberfläche Füllkörper bei Vorgabe 60 gr BSB5 im Zulauf	tägl. Abwassermenge	tägl. Schmutzfracht	Abwasserspitze Q10	Aufenthaltszeit ff (Nachklär-Ka.)	Oberfläche Füllkörper gemessen [ m² / Liter_	für Berechnung angenommene effektive Oberfläche Füllkörper	

Bemessung für Behälterbaureihe Ø 2,40 m; 30 EW, 35 EW, 40 EW, 50 EW,

VKA GmbH Gabeler Str. 45 98667 Schönbrunn

**EUSAG** GmbH Unterholzener Str. 27 94360 Mitterfels Kompakt - Kleinkläranlage Bio - Top

Typ-Reihe Ø 2,4 m für 30 EW bis 50 EW

schwebendes Festbett vollbiologische Klärung



Bioflow 9/HDPE Bioflow 9/HDPE

Anlage 13 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung 2-55,6-94 Vom 18,03, 2010

3

# Kurzbeschreibung BIO-TOP Kleinkläranlagen 4 EW bis 50 EW

# **FUNKTIONSBESCHREIBUNG**

# Bauausführung

Die Anlage besteht aus einem monolytischen zylindrischen, liegenden Behälter mit einer Unterteilung in drei Kammern, mit Funktionen einer Vorbehandlungs(Vorklärung)kammer, einer Belebungszone als biologische Stufe des Schwebebettverfahrens mit Abwasserbelüftung, mit einer Nachklärkammer mit Rücklaufschlammheber für die Belebungszone. Die Kammern sind nacheinander angeordnet. Das zu klärende Abwasser durchläuft die Kammern im Freispiegel-Gefälleabfluss.

Zwei auf dem Scheitel des Behälters angeordnete Dom- Schächte (DN 600 bzw. DN 800) mit Deckel ermöglichen den Zugang zum eingebauten System, deren Wartung und die Funktionskontrolle. Die Abdeckungen sind begehbar, bei spezieller Ausführung bis zu Verkehrslasten LKW 12 belastbar. Jede Anlage wird komplett mit zugehörigem Verdichter, der elektronisch regelnden Steuerung und dem Zubehör geliefert.

## Verfahrensablauf

Das im Trennsystem erfasste Abwasser gelangt zunächst durch ein Zuflussrohr DN150 in das Vorklärbecken der Anlage. Hier werden Schwebstoffe zurückgehalten, absetzbare Stoffe sedimentieren als Schlamm am Boden der zweiteiligen Kammer und können mit abgesaugt werden. Das teilgeklärte Abwasser mit den enthaltenen Schwebstoffen wird sodann im Freispiegel der Belebungszone zugeführt. Dort verläuft der Klärprozess im schwebenden Festbett (moving bed biofilm reactor) mittels Sauerstoffeintrag/Belüftung über Platten oder Membranbelüfter. Mikroorganismen befinden sich in einem biologisch aktiven Film auf den Oberflächen von Aufwuchsträgern (in Form von Schwebe-Körpern aus wabenförmigen Polysterol-Körpern), die das Schwebebett darstellen.

Das Wachstum dieses biologisch aktiven Filmes erfolgt selbstregulierend durch den Abbau de Abwasserverunreinigungen und dem dazu notwendigen Sauerstoffeintrag. Das biologisch gereinigte Wasser fließt von der Belebungszone durch ein Abflussrohr in das durch eine Trennwand bgeschüttete Nachklärbecken. Durch ein Abflussrohr DN 150 verlässt das gereinigte Abwasser den Deutsches Institut monolithischen Behälter. für Bautechnik

## Herstellung

Die BIO-TOP Kleinkläranlagen bestehen überwiegend aus Bauteilen und Baugruppen, die im Handlaminier- und/oder Wickelverfahren aus Glasfaserverstärkten Kunststoffen (GFK) hergestellt wurden. Die Laminate der tragenden Bauteile, z. B. Zylinder, Klöpperböden als seitlicher Verschluss, Trennwände zur Begrenzung/Abtrennung der Kammern, die Domschachtteile werden entsprechend der jeweiligen Baugrößen nach Werkszeichnung auf Werkzeugformen erzeugt. Die übrigen Zubehör-Bauteile werden durch weitere Bearbeitung von handelsüblichen KG PVC-U Rohren hergestellt.

# Werkstoffe

Zum Einsatz kommen für die Glasfaserverstärkten Kunststoffe als Matrixmaterialien ungesättigte Polyesterharze (UP-Harze) der Gruppen 1, 2 oder 3 nach DIN 16946-2, z. B. PALATAL U569 oder änliche. Je nach Harztyp werden als Reaktionsmittel abgestimmte Härtungssysteme eingesetzt. Die Verstärkungswerkstoffe für GFK bestehen aus E-Glas-Wirrfasermatten unterschiedlicher Flächengewichte, aus E-Glas-Gelegen, aus E-Glas-Rovinggeweben unterschiedlicher Flächengewichte. Unterschiedliche Kombinationen der Mischlaminate und unterschiedliche Anzahl der aufzubauenden Lagen (Laminatschichten) ergeben die notwendigen Wandstärken der Bauteile, um den statischen Anforderungen zu genügen ( in technologischen Anweisungen und statischen Berechnungen festgelegt).

# Übereinstimmungsnachweis

In der Werkseigenen Produktionskontrolle werden Nachweise geführt, dass Harze, Härtungssysteme und Verstärkungswerkstoffe (nach EN 10204) den festgelegten Baustoffen entsprechen. Es werden Prüfungen und Kontrollen in festgelegten Abständen und Reihenfolgen zu Baumaßen/Behältermaßen, zu Laminattypen, zu Aushärtungen, zu Glasmasseanteilen, zu Laminatdicken , zu Biegebelastungen durchgeführt und dokumentiert. Es werden stichprobenartig an kompletten Behältern Belastungsprüfungen, Dichteprüfungen durchgeführt. Diese Maßnamen gewährleisten, dass nur Brauchbare und einsatzfähige Kläranlagen ausgeliefert werden.

VKA

Verbundwerkstoff- und Kunststoffanwendungstechnik GmbH 98667 Schönbrunn

Anlage 2.4 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-55,6-64 VOLU 18.03

Inetitut

lin Bantechulg

# Beschreibung der Anlagensteuerung BIO-LOG für Kleinkläranlagen BIO-TOP

# Allgemein

Zum biologischen, hochwirksamen Abbau der Schmutzfrachten im Abwasser ist ein optimierter technischer Ablauf im Sinne eines Reinigungsprozesses einzuhalten, die notwendigen Verfahrenszyklen und hydraulischen Vorgänge sind einzuhalten. Störungen und zustandsabhängige Fehlfunktionen in der Anlage müssen erkannt und müssen am Besten ganz vermieden werden. Diese Aufgaben übernimmt die Steuerung BIO-LOG für vollbiologische Kläranlagen mit Belebung, Belüftung und Rückförderung mit einem ausreichend großen Funktionsumfang. Die Steuerungsanlage ist komplett in einem Schaltschrank untergebracht und besteht aus einer vorprogrammierten Steuerelektronik mit Frontdisplay, eine pneumatisches Anlagenteil mit Magnetventilen und Pumpe/Verdichter, ein elektrischer Anschlussteil und diverse Schlauchverbindungen und.

Die BIO-LOG Steuerung wird anschlussfertig vom Hersteller EUSAG mbH bzw. dem Händler geliefert. Vom Betreiber der Anlagen bzw. bauseits ist daher nur ein fachgerecht installierter Stromanschluss. 220V mit Sicherung 6 A und FI- Schalter bereit zu stellen.

# Aufgaben

Die programmierte Steuerung ist in verschiedenen Betriebsarten voll funktionsfähig (Testbetrieb Schwachlast Foriophotrieb). Ded und in der Schwachlast Foriophotrieb. Anfahrbetrieb, Normalbetrieb, Schwachlast-Ferienbetrieb). Dadurch ist immer der richtige Funktionsablauf sichergestellt.

Die Belebung (Belüftung/Sauerstoffeintrag in Schwebebettzone) und die Rückförderung werden in jeweils geeigneten Intervallen mit den notwendigen/erforderlichen Ein- und Ausschaltzeiten den jeweils aktuellen Betriebs-Bedingungen angepasst.

In allen Betriebsarten erfolgt die Messung der Betriebsparameter wie zeitlicher Verlauf/Ein-Ausschaltzeiten im Intervallbetrieb, Druck, (Temperatur), Redox- Potetial, TOC, weitere optionale Parameter.

Zustandsabhängige Fehlfunktionen (im Verfahrensablauf, in der Steuerung) werden angezeigt /gemeldet und gespeichert.

Die Funktion / Wirksamkeit des Verdichters / Kompressors (Leck oder Verstopfung im pneumatischen System) und damit indirekt die Funktion der Ventile und/oder Belüftermembrane werden ständig überwacht und angezeigt.

Die Betriebsdaten werden laufend aufgezeichnet - aktuelle Zustände werden zwischengespeichert bei Stromausfall, längerer Unterbrechung, Störfall.

Optionale Aufgaben z.B. Messung biologischer Aktivitäten, Füllstandsmessungen, Schlammpegelmessung, Fernabfragemöglichkeiten, Fern-Übertagung von Betriebsdaten und aktuellen Zustandsdaten, Ansteuerung von Hebeanlagen für geklärtes Abwasser sind einstellbar und programmierbar.

# Steuerungsablauf

Zwei Schlauchleitungen führen von den Steuer-Magnetventilen bzw. vom Kompressor/Luftverdichter zur Kläranlage (eine Leitung zur Belebungszone zur Belüftung über Platten-/Rohrbelüfter, eine Leitung zur Rezirkulationspumpe/Luftheber für Rückführung), ein weiterer dünner Schlauch vom Ventilabgang in die Steuerung zur Drucksensorik.

Nach Inbetriebnahme des elektrischen Anschlusses kann an der Steuerung der Einleseprozess bzw. die Programmierung der Betriebsarten und Betriebsdaten mit Hilfe der Tastenkombination auf dem Frontdisplay gestartet und durchgeführt werden, der Betriebsmodus beim Einrichten ist "Testbetrieb". Nach Erfassung und Anpassung von Parametern im Programm arbeitet die Steuerung selbsttätig entsprechen dem jeweiligen Betriebsmodus und regelt die Belebungsdauer in der Kläranlage durch Luftzufuhr zum Belüfter, die Belebungspause durch Unterbrechung der Luftzufuhr, die Rezirkulationsdauer durch Luftzufuhr zum pneumatischen Luftheber, die Rezirkulationspause durch Luftunterbrechung, zunächst in Betriebsart Anfahren, später im Normal- Betriebsmodus. Der nur unvollständig und teilweise beschriebene Funktionsumfang gewährleistet ständig einen optimierten Prozessablauf.

Anlage 1.5
zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
2-55.6-54
VOLUME 18.03.2010

# Kurzbeschreibung Einbauanleitung für BIO-TOP Kläranlagen 4 EW bis 50 EW

# Allgemein

Die BIO-TOP Kleinkläranlagen werden anschlussfertig vom Hersteller VKA GmbH Schönbrunn bzw. dem Händler geliefert.

Die Einbaustelle ist so zu wählen, dass die Anlage für Wartung und Kontrolle sowie zur Reinigung bzw. Schlammentnahme zugänglich ist, ein ausreichender Abstand zu Verkehrsflächen ist einzuhalten, ebenso vorschriftsmäßig der Abstand zu vorhandenen oder geplanten Wassergewinnungsanlagen.

Die Baugrubenarbeiten und die Herstellung der Böschungen müssen der DIN 4124 entsprechen. Die Einbettung der Behälter hat entsprechend der Vorgaben nach Arbeitsblatt ATV-DVWK-A 127 nur in die anstehenden Bodenklassen G1, G2 oder G3 zu erfolgen.

Von den Bauausführenden sind die einschlägigen, gültigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

# Baugrube

Die Baugrube ist so zu bemessen, dass ein ungehinderter Einbau der jeweiligen Klein-Kläranlage möglich ist.

Die Kläranlage wird üblicherweise bodengleich versenkt, wobei die Anbindung vorhandener Zu- und Abflussleitungen eine Rolle bei der Einbauhöhe spielen kann. Die Tiefe der Baugrube ist so zu bestimmen, dass sich für den jeweiligen Behälterdurchmesser eine Erdüberdeckung von 500 bis 1000 mm ab Scheitel des Behälters ergibt. Bei weniger als 800 mm ist für zusätzlichen Frostschutz Sorge zu tragen. Weiterhin ist eine 150 bis 200 mm dicke Sohlebettung einzuhalten ( bis 18 EW Baugraße ein Sandbett bzw. Kiesbett, darüber hinaus wird eineBetonsole bevorzugt) gemäß DIN 4226 Die Oberseite Sand/Kies/Betonfließmasse soll ausnivelliert sein.

Zwischen Behälterwand und Böschung/Grubenwand soll der Abstand mindestens 500 mm betragen

# Verfüllung

Der Behälter wird in den noch weiche Sohlebettung gesetzt, ausnivelliert und mit ca. 10% seines in Speichervolumens in allen Kammern mit Wasser befüllt.

Zur Verfüllung an der unmittelbaren Behälterwandung ist Rundkies bzw. mineralisches Lockergestein mit Korngröße < 12 mm zu verwenden. Außerhalb dieser Umhüllung ist als Verfüllmaterial Boden zu verwenden, welcher der Bodenart G1 nach ATV-Arbeitsblatt A 127 zuzuordnen ist.

Die Verfüllung erfolgt lagenweise in Schichten bis 40 cm Dicke, jede Lage ist zu verdichten mittels leichter Vibrationsplatte. Die endgültige Behälterumhüllung ist erst oberhalb 400 mm vom Behälter-Scheitel abzuschließen.

Eine Beschädigung oder Verformung der Behälterwand oder eine örtliche Verlagerung des Behälters durch die Verfüllarbeiten ist auszuschließen.

# **Einbau**

Werden mehrere Behälter nebeneinander eingebaut, so soll der Abstand zwischen den Behältern dem Durchmesser der jeweiligen Behälter betragen.

Beim Einbau ist der jeweils aktuelle Grundwasserstand zu beachten. Im Regel-/Normalfall ist eine geforderte Erdüberdeckung von 700 bis 800 mm ausreichend, um ein Aufschwimmen zu verhindern. Beim Einbau in hochwasser- staunässegefährdeten Gelände oder Gebieten mit ungewöhnlich hohem Grundwasserstand müssen gegen das Aufschwimmen besondere Maßnahmen ergriffen werden, die mindesten 1,3 fache Sicherheit gewährleisten (Maßnahmen vorher mit dem Hersteller vereinbaren.).

## Inbetriebnahme

Der Behälter darf erst dann in Betrieb genommen werden, wenn der Sachkundige der mit dem Einbau beauftragten Firma den ordnungs- und sachgemäßen Einbau geprüft und bescheinigt hat. Die Inbetriebnahme erfolgt prinzipiell mit der gleichmäßigen, kompletten Auffüllung aller drei Kammern der Kleinkläranlage mit Klarwasser bis zum Überlauf.

Mit der mechanischen und elektrischen Installation der Anlagesteuerung durch Fachpersonal kann die Inbetriebnahme abgeschlossen werden.